

## Omnibus-Fahrt zwischen Hamburg und Harburg über Wilhelmsburg.

Von Hamburg, Petrikirchhof no 2:		Von Harburg vom Bahnhofgebäude:	
Morgens . . . . .	7 Uhr.	Gleich nach Ankunft der fahrplanmäßigen Eisenbahnzüge.	
Mittags . . . . .	12 „		
Nachmittags . . . . .	2½ und 4½ „		
Preis à Person 14 $\beta$ Hamb Cour. oder 8 $\mathcal{R}$ Hannov. Cour. incl. Hutschachtel und Nachtsack; Koffer und ähnliche schwere Stücke bis zu 50 $\mathcal{R}$ zahlen 4 $\beta$ oder 2 $\mathcal{R}$ .			
Die concessionirten Unternehmer F. Schlüter, E. Dieckmann et Co.			

## Revidirte Taxe,

nach welcher die sämmtlichen, mit Nummern versehenen resp. Hamburgischen und Hamburgerberger Jollenführer sich streng zu richten haben.

Von oder nach dem Baumhause und den Vorsetzen.	Für		
	eine Pers.	zwei Pers.	drei Pers.
Nach oder von			
dem Kehrwieder oder Blockhause für jede Tour, die unter die Ueberfahrt binnen Baumes gerechnet wird, jedesmal . . . . .	1 $\beta$ .	2 $\beta$ .	3 $\beta$ .
dem Brandenburger Hafen, dem süder und wester Gatt, dem sogenannten HullerHafen, in u. ausserhalb des Schlängels und Stromes, jedesmal unterhalb des wester Gattes und der Gegend, wo gewöhnlich die englischen Dampfschiffe liegen, jedesmal . . . . .	2 „	4 „	5 „
der Zolljacht, als dem Ende des Hafens oder Kleudgen's Platz, jedesmal . . . . .	3 „	5 „	6 „
Fahmann's Werft, den Thranbrennereien oder irgend einer Gegend von St. Pauli, jedesmal . . . . .	4 „	6 „	8 „
Von oder nach der neuen Hafentreppe oder irgend einer Gegend der Vorstadt St. Pauli.	5 „	8 „	10 „
Nach oder von			
der vierten Lage im Hafen jedesmal . . . . .	1 „	2 „	3 „
dem wester Gatt und der Gegend desselben, in und ausserhalb des Schlängels und des Stromes, jedesmal . . . . .	2 „	4 „	5 „
dem wester Gatt vorbei, dem Huller Hafen, bis zum süder Gatt oder der Gegend desselben, jedesmal . . . . .	3 „	5 „	6 „
dem süder Gatt und Huller Hafen vorbei, dem ganzen Brandenburger Hafen und der Gegend desselben, jedesmal . . . . .	4 „	6 „	8 „
dem Baum- und Blockhause, den Vorsetzen, Kehrwieder, Kajen, oder der Gegend derselben, jedesmal . . . . .	5 „	8 „	10 „
Staman's Werft und der Gegend desselben, jedesmal . . . . .	5 „	8 „	10 „
Dem Steinwärder am jenseitigen Elb-Ufer jedesmal . . . . .	3 „	6 „	9 „
Nach oder von den See-Dampfschiffen für Passagiere bei Tage . . . . .	4 $\beta$ à Person.		
„ „ „ „ bei Nacht . . . . .	8 „ „		
Für Personen, welche Passagiere begleiten oder sonstige Geschäfte an Bord haben . . . . . bei Tage	2 „	„	„
„ „ „ „ bei Nacht	4 „	„	„
Für jede Stunde im Hafen und ausserhalb desselben, jedoch ohne Bagage, für eine, zwei oder drei Personen . . . . .	1 $\mathcal{R}$		
Effecten, Bagage etc. etc.			
Für Koffer, Packen und Kisten, bis zu 25 $\mathcal{R}$ . . . . .	2 $\beta$ .		
Für Koffer, Packen und Kisten, über 25 $\mathcal{R}$ , für jede 25 $\mathcal{R}$ . . . . .	1 „ mehr		
Für Koffer, Packen und Kisten, nach und von den See-Dampfschiffen, jeder . . . . .	4 „		
Für eine Seekiste nach irgend einer Gegend des Hafens . . . . .	3 „		
Für Bettzeug etc. . . . .	2 „		
Kleine Bagage, als Mantelsäcke, Kleidungsstücke etc., die der Reisende selbst tragen kann, sind in allen Fällen frei von Jollenführer-Lohn.			

## Bemerkungen:

- 1) Obige Taxe in ihrer ganzen Ausdehnung gilt auch für Capitaine und Passagiere welche sich vom Bord ans Land bringen lassen.
- 2) Der Jollenführer ist verpflichtet, dem Wunsche eines Passagiers, welcher ihm zu warten anbesieht, Folge zu leisten, wogegen er indes seinerseits berechtigt wird, für jede 15 Minuten, die er wartet, 2  $\beta$  über die Taxe sich vergüten zu lassen.
- 3) Es darf kein Jollenführer mehr als 3 Personen, jedoch ohne Bagage, auf einmal in seine Jolle einnehmen, wie er denn überhaupt bei Strafe darauf zu achten hat, dass sein Fahrzeug nicht überladen werde.

Die Polizei - Behörde.

Hamburg, den 31. October 1842.

für die Alsterschleuse

1. Die Ewer-, Schuterten Achtsamkeit und Vorsicht, die Brücke nichts beschädigt werden zu lassen.

2. Zum Einsetzen ihrer Mauern angebrachten Eisen der Schleuse die Schiffgekehrten, hölzernen, Kränze zu entfernen.

3. Es ist ihnen untersagt, die Schleuse zu öffnen, vielmehr müssen sie warten, bis sie erfolgt.

4. Diejenigen Ewer, welche einzeln, ehe sie in die vorstehenden Bolzen gemacht werden.

5. Sollte bei ablaufender Schleuse zu passiren, so sind die Kreisrüten sofort angehalten zu werden.

6. Alle Führer der Schleusen - Aufseher genehmigen bereits publicirten, vorläufigen Gebühren zu entrichten, und für einen Ewer beladen zu werden.

- eine Schute oder ein Fahrzeug  
- ein kleines Fahrzeug  
Personen

Mit dem Führer allein . . . . .

Für Flossholz . . . . .  
Dieser Tarif gilt von jeder Zeit ist das Doppelte  
Hamburg, Monat A

Bleed Through

Soiled Document